
Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020, Anhörung, Verabschiedung Stellungnahme ZPG Beschluss der Delegiertenversammlung auf dem Korrespondenzweg vom 19. März 2021

Ausgangslage

Vom 14. Dezember 2020 bis am 31. März 2021 läuft die öffentliche Auflage sowie die Anhörung der Regionen und Gemeinden zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans. Der Vorstand der ZPG hat an der Sitzung vom 13. Januar 2021 den Entwurf für die Stellungnahme der ZPG zuhanden der Delegierten verabschiedet.

Der Entwurf der Stellungnahme wurde den Delegierten am 18. Januar 2021 zugestellt mit der Bitte, allfällige Rückmeldungen bis am 26. Februar 2021 zu machen.

Von der Mehrheit der Delegierten der Verbandsgemeinden sind keine Rückmeldungen eingegangen.

Die Stadt Opfikon und die Gemeinde Dietlikon haben mitgeteilt, dass sie keine Anmerkungen zum Entwurf der Stellungnahme haben bzw. sich diesem anschliessen.

Die Gemeinde Bassersdorf hat in ihrer Rückmeldung zwei Änderungseinträge vorgebracht betreffend die zusätzliche Festlegung der "Südumfahrung kurz" und den Verzicht auf die Streichung des Zusammenschlusses der Glattalbahn zwischen den Bahnhöfen Dietlikon und Bassersdorf.

Gemäss Art. 24 Ziffer 3. der Statuten sind die Delegierten für die Verabschiedung der Stellungnahme zum kantonalen Richtplan oder einzelnen Teilen davon zuständig.

Der Vorstand hat deshalb beschlossen, die Abstimmung über die beiden Anträge der Gemeinde Bassersdorf auf dem Korrespondenzweg durchzuführen.

Die Delegierten wurde mit E-Mail vom 4. März 2021 eingeladen, über die Anträge der Gemeinde Bassersdorf bis am 19. März 2021 abzustimmen.

Bis am 19. März 2021 haben zwölf Delegierte Rückmeldungen gemacht und über die Anträge abgestimmt. Von den Delegierten der Gemeinden Nürensdorf und Schwerzenbach ging keine Rückmeldung ein.

Verlegung Baltenswilerstrasse, "Südumfahrung kurz"

Der Entwurf des kantonalen Richtplans sieht die Festlegung der verlegten Baltenswilerstrasse nach Variante "Lückenschluss Süd" gemäss der Korridorstudie zur Verlegung der Baltenswilerstrasse aus dem Jahr 2019 vor. Die Verlängerung in Richtung Klotenerstrasse ("Südumfahrung kurz") ist nicht im Entwurf für die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans enthalten.

Antrag Bassersdorf zu Kapitel 4.2.2 Strassenverkehr, Karteneinträge:

Die Variante "Südumfahrung kurz" für die Umlegung der Baltenswilerstrasse gemäss Korridorstudie ist ebenfalls in den kantonalen Richtplan, Teilrevision 2020, aufzunehmen.

Antrag Vorstand (gemäss Entwurf Stellungnahme vom 13. Januar 2021):

Die ZPG nimmt zur Kenntnis, dass die Variante "Lückenschluss Süd", in Kenntnisnahme der aktuellsten Untersuchungen, in den kantonalen Richtplan aufgenommen wird. Die Studie "Strategie Infrastruktur Kloten-Bassersdorf" vom April 2020 zeigt, dass in der regionalen Gesamtbetrachtung der "Lückenschluss Süd" die ausgewogenste Lösung für eine Verlegung der Baltenswilerstrasse darstellt. Auf einen Antrag zur Festlegung der "Südumfahrung kurz" soll verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Delegierten haben den Antrag der Gemeinde Bassersdorf mit 3 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zusammenschluss Glattalbahn zwischen den Bahnhöfen Dietlikon und Bassersdorf

Der Entwurf des kantonalen Richtplans sieht die Streichung des geplanten Zusammenschlusses der Glattalbahn zwischen den Bahnhöfen Dietlikon und Bassersdorf vor.

Antrag Bassersdorf zu Kapitel 4.3.3 Öffentlicher Verkehr, Karteneinträge:

Am Richtplaneintrag für den Zusammenschluss der Glattalbahn zwischen Bahnhof Dietlikon und Bahnhof Bassersdorf soll festgehalten werden.

Antrag Vorstand (gemäss Entwurf Stellungnahme vom 13. Januar 2021):

Die ZPG nimmt die Streichung des Zusammenschlusses der Glattalbahn zur Kenntnis.

Die ZPG setzt sich in den vom Lückenschluss betroffenen Gebieten gleichwohl für eine optimale und attraktive ÖV-Erschliessung mit einem starken regionalen Busangebot ein.

Abstimmungsergebnis:

Die Delegierten haben dem Antrag der Gemeinde Bassersdorf mit 7 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Gemäss dem Abstimmungsergebnis ist die Stellungnahme zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans anzupassen und mit einem Antrag zu ergänzen, wonach die Festlegung des Zusammenschlusses der Glattalbahn zwischen den Bahnhof Dietlikon und Bahnhof Bassersdorf im kantonalen Richtplan beizubehalten ist.

Mit dieser Änderung wird die Stellungnahme zur Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans verabschiedet.

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 19. März 2021